

Nr.: G-

Personalbogen Ausführer

Ausführerausweis-Nr.: - Bitte nicht ausfüllen -

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Plz, Ort:	
Telefon:	
Geburtsdatum:	

<input type="checkbox"/>	Pers.-Ausweis Nr.	
<input type="checkbox"/>	Studentenausweis	
<input type="checkbox"/>	Bundeswehrausweis	
ausgestellt am:		

Gültige Tetanusimpfung	<input type="checkbox"/> Ja bis
	<input type="checkbox"/> vorgelegt

Hund:

Durch meine Unterschrift versichere ich, dass ich das Merkblatt „Regeln für Gassigeher und Haftungsausschluss“, gelesen habe und akzeptiere die genannten Bedingungen.

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen der DSGVO, gültig ab 25.05.2018, einverstanden. Die Datenschutzerklärung des Tierschutzvereins kann unter www.tierheim-lingen.de eingesehen werden.

Lingen,

Datum

Unterschrift Ausführer

Datenspeicherung
Datenverarbeiter/in

Datum:



Regeln für Gassigeher mit Haftungsausschluss

Sie haben sich aus Liebe zu den Tieren bereit, erklärt in Ihrer Freizeit Hunde aus unserem Tierheim auszuführen. Dafür danken wir Ihnen herzlich! Gehen Sie bitte respektvoll und geduldig mit unseren Tieren um. Für die Hunde gehören die Spaziergänge zur schönsten Zeit des Tages. Bitte sorgen Sie dafür, dass es Ihnen in dieser Zeit gut geht.

Durch Ihren Beitrag können wir den Aufenthalt der Hunde bei uns um Einiges angenehmer gestalten. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft zur Mithilfe. Um den gesamten Ablauf reibungslos zu gewährleisten ist es wichtig, dass Regeln eingehalten werden:

- Nur Personen, die mindesten 18 Jahre alt sind, dürfen bei uns Hunde ausführen. Kinder und Jugendliche können Ihre Eltern gerne begleiten, doch ist es Ihnen auch dann nicht gestattet einen Hund zu führen.
- Die Hunde können zu den vorgegebenen Ausführzeiten ausgeführt werden. Die aktuellen Ausführzeiten finden Sie im Schaukasten an der Tür zum Hundeflur.
- Bitte tragen Sie sich bei der Abholung des Hundes immer in die Ausführliste ein, die Ihnen der Pfleger aushändigt.
- Die Hunde können während der Besuchszeiten nicht für Spaziergänge abgeholt werden.
- Unsere Hunde dürfen beim Spaziergang auf keinen Fall abgeleint werden. Dies gilt auch für das gesamte Tierheimgelände. Hunde, die mit Sicherheitsgeschirr und zweifacher Sicherung herausgegeben werden, müssen auch während des gesamten Spazierganges damit geführt werden.
- Unterlassen Sie bitte sämtliche Erziehungsversuche – dazu gehört auch Anschreien, an der Leine reißen, Schlagen oder andere Strafaktionen.
- Sollten Ihnen für den auszuführenden Hund bestimmte Verhaltensweisen von unserem Personal nahegelegt werden, so sind diese zu befolgen.
- Die Hunde dürfen nicht eigenmächtig aus den Zwingern entnommen oder dorthin zurückgebracht werden.
- Es ist nicht gestattet die Hunde mit dem Auto oder einem öffentlichen Verkehrsmittel zu transportieren. Weiterhin dürfen Sie die Hunde nicht am Fahrrad mitlaufen lassen.
- Unsere Hunde erhalten ausreichendes und angemessenes Futter. Bitte geben Sie ihnen keine Leckerchen während des Spazierganges.
- Alle Zwischenfälle (z.B. Beißereien, Unfälle, etc.) sind spätestens nach der Rückkehr ins Tierheim dem Personal zu melden. Bitte nehmen Sie auf Ihre Spaziergänge Ihr Mobiltelefon mit und speichern sich vorab die Telefonnummer des Tierheimes. So können Sie in Notfällen sofort um Hilfe bitten.
- Bitte halten Sie die Hunde grundsätzlich von anderen Hunden, Joggern, Radfahrern und Spaziergängern fern. Gehen Sie nur in der näheren Umgebung des Tierheimes mit dem Hund spazieren. Hunde dürfen nicht durch Wiesen und Felder geführt werden. Im Wald bleiben Sie auf den Waldwegen. Nehmen Sie die Hunde nicht mit in die Stadt. Viele Hunde sind daran nicht gewöhnt und wären unnötigem Stress ausgesetzt.
- Es ist nicht erlaubt die Hunde mit in Lokale, Restaurant, etc. mitzunehmen.
- Bitte achten Sie darauf, dass der Hund während des Spaziergangs keine Nahrung, Abfälle oder Ähnliches vom Boden frisst. Gefährden Sie sich aber nicht selbst, indem Sie versuchen, dem Hund etwas aus dem Maul zu nehmen. Sagen Sie den Mitarbeitern im Tierheim Bescheid, wenn der Hund während des Spaziergangs doch etwas gefressen hat.

- Es ist strengstens untersagt Hunde aus dem Tierheim und / oder mitgebrachte während des Spaziergangs eigenmächtig zusammen zu bringen, bzw. zu vergesellschaften. Die einzige Ausnahme ist eine ausdrückliche Erlaubnis durch das Tierheimpersonal. Sollte eine bewusste Zuwiderhandlung erfolgen, so weisen wir darauf hin, dass in diesem Fall jeglicher Schaden (z.B. Tierarztkosten bei Beißvorfällen) zu Ihren Lasten geht. Außerdem wird die Erlaubnis zum Gassigehen bei Bekanntwerden einer Zuwiderhandlung sofort zurückgezogen.
- Die Tierheimleitung oder deren Beauftragte entscheiden, welcher Hund mit welchem Gassigänger mitgehen darf. Bitte zeigen Sie vor Übergabe des Hundes Ihren Gassigänger-Ausweis vor, den Sie vom Tierheim ausgehändigt bekommen.
- Muss ein Hund laut Gesetz einen Maulkorb tragen, darf dieser unter keinen Umständen abgenommen werden. Das Gleiche gilt für Hunde, die den Maulkorb auf Weisung der Tierheimmitarbeiter tragen.
- Bei der Rückkehr ins Tierheim ist zu beachten, dass nicht alle Hunde miteinander verträglich sind. Sollten sich gleichzeitig mehrere Gassigänger mit Hunden vor dem Eingangsbereich der Zwinger aufhalten, warten Sie bitte mit ausreichend Abstand bis unser Personal den Hund in den Zwinger zurückführen kann.
- Die Hundehaufen müssen eingesammelt werden. Bitte nehmen Sie auf jeden Spaziergang ausreichend Kotbeutel mit, sammeln den Kot ein und entsorgen den Beutel anschließend im Restmüll. Dies gilt ausdrücklich auch für das gesamte Tierheimgelände.
- An der Tür zum Hundeflur hängt ein Kotbeutelspender. Ist er mal nicht befüllt, händigen die Mitarbeiter gerne Kotbeutel aus.
- Begleitpersonen gehen auf eigene Gefahr mit.
- Wer sich nicht an die Regeln hält, verliert die Erlaubnis zum Gassigehen.

✂

Ich bin vom Tierschutzverein Lingen u. Umgebung e.V. über Verhaltensregeln und mögliche Risiken unterrichtet worden. Ich verzichte ausdrücklich auf Ersatzansprüche gegen diesen für Schäden, die mir von einem Hund zugefügt werden, den ich im Auftrag des Vereins ausführe. Dieser Verzicht gilt auch für Ansprüche auf Schmerzensgeld.

Schäden, die anderen Personen, Tieren oder Sachen durch den ausgeführten Hund zugefügt werden, werden – wenn möglich – über die Haftpflichtversicherung des Vereins reguliert.

Wir nehmen den Schutz der persönlichen Daten unserer Gassigänger ernst. Aus diesem Grund bitten wir Sie mit Ihrer Unterschrift ebenso zu bestätigen, dass Ihr Vor- und Nachname zum Zweck der Erstellung eines Gassigänger-Ausweises verwendet wird. Wenn Sie sich damit nicht einverstanden erklären, streichen Sie bitte **diesen** Absatz vor Unterzeichnung.

Lingen, _____
(Datum)

(Name in Druckbuchstaben – Unterschrift)